

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - FuG/002(VI)/14			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	Dienstag,  16.09.2014	Altes Rathaus, Beimzimmer	17:00Uhr	19:25Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften vom 15.04.2014, 06.05.2014 und 17.06.2014
- 4 Wahl der/ des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Familie und Gleichstellung
- 5 Öffentliche Sprechstunde
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Frauenförderplan der Landeshauptstadt Magdeburg 2014 – 2015 DS0282/14
- 7 Anträge
- 7.1 Unterstützung der sozialen Beratung des AWO-Landesverbandes A0109/14

7.1.1	Unterstützung der sozialen Beratung des AWO-Landesverbandes	S0160/14
7.2	Änderung der Ankündigungspraxis bei Rückführungen	A0115/14
7.2.1	Änderung der Ankündigungspraxis bei Rückführungen	S0203/14
8	Verschiedenes	

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Stadträtin Jenny Schulz

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Gerhard Häusler

Stadtrat Manuel Rupsch

Stadträtin Steffi Meyer

Stadtrat Karsten Köpp

**Sachkundige Einwohner/innen**

Sachkundige Einwohnerin Bärbel

Bühnemann

Sachkundige Einwohnerin Karina Schade-

Köhl

Sachkundige Einwohnerin Sarah Schulze

**Geschäftsführung**

Amtsleiterin Heike Ponitka

Frau Natalie Schoof

**Abwesend**

Stadtrat Timo Gedlich

Stadträtin Andrea Hofmann

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Die Ausschussvorsitzende, **Stadträtin Schulz**, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sie begrüßt alle Ausschussmitglieder und Gäste zur 1. Sitzung des Ausschusses in der neuen Wahlperiode. Zum Anfang werden noch organisatorische Dinge geklärt. Sie fragt nach, ob die Anwesenden damit einverstanden sind, wenn ab sofort die Sitzungen des Ausschusses mit einem Diktiergerät aufgezeichnet werden, um damit eine optimale Protokollierung zu unterstützen.

Abstimmung: **6-0-0**

Des Weiteren fragt Sie an, ob die Möglichkeit besteht den Beginn des Ausschusses auf eine andere Uhrzeit zu verlegen, da Sie Kinder hat und es schwierig ist dies mit dem bisherigen Beginn um 17 Uhr zu vereinbaren.

Dazu wird umfangreich diskutiert und viele Stadträte geben dazu ein Meinungsbild ab. Es wird allgemein als schwierig angesehen, den Beginn des Ausschusses zu verschieben, egal ob früher oder später, da es dann Überschneidungen mit anderen Terminen der Stadträte geben würde.

**Stadträtin Schulz** fasst das Diskussionsergebnis zusammen: Der Beginn des Ausschusses bleibt bei 17 Uhr.

### 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wird bestätigt: **6-0-0**

### 3. Genehmigung der Niederschriften vom 15.04.2014, 06.05.2014 und 17.06.2014

---

15.04.2014: Abstimmung: **2-0-4**

06.05.2014: Abstimmung: **2-0-4**

17.06.2014: Abstimmung: **2-0-4**

### 4. Wahl der/ des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Familie und Gleichstellung

---

Für den Posten der/ des stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss stellt sich **Stadträtin Meyer** zur Wahl. Es wird öffentlich abgestimmt.

Abstimmung: **6-0-0**

Damit ist **Stadträtin Meyer** die stellvertretende Ausschussvorsitzende.

## 5. Öffentliche Sprechstunde

---

Es ist niemand zur öffentlichen Sprechstunde erschienen.

## 6. Beschlussvorlagen

---

### 6.1. Frauenförderplan der Landeshauptstadt Magdeburg 2014 – 2015 Vorlage: DS0282/14

---

**Frau Aßmann-Behlau**, FB Personal- und Organisationservice, stellt den Frauenförderplan anhand einer Präsentation vor.

Der Frauenförderplan soll dabei helfen Gleichstellungsspezifische Maßnahmen zu entwickeln und Ziele zu erreichen. Die Oberziele des Frauenförderplans sind u.a. Chancengleichheit hinsichtlich der beruflichen Situation und der Entwicklung, Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, Erhöhung des Frauenanteils in unterrepräsentierten Bereichen und Chancengleichheit bei der Mitwirkung an Entscheidungsprozessen.

Um den Frauenförderplan zu erstellen und Ziele festzulegen wird mit verschiedenen Bereichen zusammen gearbeitet z.B. Personalmanagement, AG Beruf und Familie und mit der Gleichstellungsbeauftragten.

Um die Ziele zu erreichen, wurden verschiedene Maßnahmen entworfen u.a. die Fortführung des Führungskräftecoaching oder auch die Implementierung des Gender-Budgeting in geeigneten Bereichen der Verwaltung.

Der Frauenförderplan ist nach der Veröffentlichung im Intranet einzusehen und wird auch in der Mitarbeiterzeitung veröffentlicht.

Auf die Nachfrage von **Stadtrat Westphal**, ob es schon mal Streit gab in Bezug auf den Frauenförderplan, kann **Frau Aßmann-Behlau** das verneinen. Bisher gab es keine Probleme.

**Frau Ponitka**, Alin Gleichstellungsamt, berichtet, dass es in den verschiedenen Fachbereichen und Ämtern ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte gibt, die auch die Möglichkeit hätten an den Dezernats- oder Amtsleitersitzungen teilzunehmen. Leider wird dies viel zu wenig von den Frauen genutzt. Auch von der Leistungsebene erfolgt zu wenig Einbeziehung. Hier besteht Veränderungsbedarf.

**Frau Schulze**, Sachkundige Einwohnerin, fragt nach, wie die Verteilung bei Voll- und Teilzeit ist. **Frau Aßmann-Behlau** berichtet, dass selten über einen längeren Zeitraum in Teilzeit gearbeitet wird. Die meisten arbeiten, wenn sie aus dem Babyjahr wiederkommen, für einen kurzen Zeitraum in Teilzeit und erhöhen dann nach und nach wieder ihre Stundenanzahl.

**Stadträtin Schulz** bedankt sich für Ihre Ausführungen.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmung: **6-0-0**

## 7. Anträge

---

### 7.1. Unterstützung der sozialen Beratung des AWO-Landesverbandes Vorlage: A0109/14

---

**Stadträtin Meyer** bringt den Antrag kurz ein. Wie dem Antrag zu entnehmen ist, sind sie dafür, dass die Verwaltung ein Unterstützungsschreiben verfasst.

**Herr Dr. Henning**, AL Gesundheits- und Veterinäramt, sagt, dass er sich vorher ein Gespräch mit der AWO gewünscht hätte, bevor der Antrag gestellt wurde.

**Frau Ponitka**, ALin Gleichstellungsamt, erklärt, dass der Deutsche Städtetag ausdrücklich die Beratungs- und Ausstiegsprojekte für Prostitution fördert. Zurzeit gibt es in Sachsen-Anhalt nur in Magdeburg eine Beratungsstelle. Es existieren aber 28 bordellartige Einrichtungen im Land.

**Frau Schünemann**, AWO, berichtet, dass dies ein Förderprojekt ist, welches über die Aktion Mensch gefördert wird. Schon 2009 stellte die AWO den Antrag auf Befürwortung bei der Stadt, wurde damals aber von der Stadt abgelehnt. Es ist geplant das das Projekt in Magdeburg verortet wird. Während des Projektzeitraums sollen auch Daten gesammelt werden, um einzuschätzen, welche Projekte wo genau von Nöten sind.

**Frau Hettwer**, AWO, stellt das Projekt anhand einer Präsentation genauer vor. Der Name des Projekts „Magda“ ist von Magdeburg abgeleitet. Sie haben ermittelt, dass es in Magdeburg ein großes Rotationsprinzip bei der Prostitution gibt. Laut Statistik soll es in Magdeburg 350 Prostituierte geben; die Dunkelziffer dürfte aber noch viel höher sein. Ca. 80% der Frauen kommen aus dem Ausland. Sie erklärt, dass viele Frauen davor Angst haben zum „Amt“ zu gehen und oftmals gedacht wird, dass die Beratungsstelle im Gesundheitsamt, nur zum Thema Gesundheit arbeitet.

**Stadtrat Westphal** kann nicht verstehen, warum über den Antrag diskutiert werden muss und stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass der Antrag sofort abgestimmt wird.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: **3-3-0**

**Frau Joachim**, AWO, erklärt, warum sie eine Beratungsstelle eröffnen wollen. Wenn bei Google nach Prostitutionsberatungsstellen für Sachsen-Anhalt eingibt, findet man nur die Beratungsstelle in Magdeburg, die eher einen gesundheitlichen Schwerpunkt hat. Das heißt, dass betroffene Frauen oftmals nicht wissen wohin sie sich wenden können. Mit dem Projekt „Magda“ soll genau diese Lücke geschlossen werden.

**Stadtrat Rupsch** erscheint zur Sitzung.

**Herr Dr. Hennig**, AL Gesundheits- und Veterinäramt, fragt an, welches Projekt und welche Maßnahmen denn konkret gemeint sind, da kein aktuelles Konzept vorliegt. Es weist noch einmal auf die vertrauliche Beratung im Gesundheitsamt hin. Er bittet die Frauen von der AWO sich mit Gesundheitsamt zeitnah abzusprechen.

Die Anwesenden diskutieren ausführlich über die Notwendigkeit der Beratungsstelle und ob die Beratungsstelle außerhalb von Magdeburg sein sollte, da es von Magdeburg abgesehen, kein Beratungsangebot in Sachsen-Anhalt gibt.

**Stadträtin Schulz** bedankt sich bei den Vertreterinnen der AWO **Frau Schünemann**, **Frau Hettwer** und **Frau Joachim** für die ausführlichen Informationen.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmung: **4-1-1**

7.1.1. Unterstützung der sozialen Beratung des AWO-Landesverbandes  
Vorlage: S0160/14

---

Stellungnahme: **zur Kenntnis genommen**

7.2. Änderung der Ankündigungspraxis bei Rückführungen  
Vorlage: A0115/14

---

**Stadtrat Köpp** bringt den Antrag ein.

**Herr Platz**, BG I, erklärt, dass wieder bei allen Rückführen eine taggenaue Ankündigung bekanntgegeben wird. Dadurch sind viele Rückführungen nicht mehr zustande gekommen, da die betroffenen Personen kurzfristig untertauchen. Bevor die angeordnete Rückführung erfolgt, werden auch verschiedene Beratungen z.B. zur freiwilligen Rückführung angeboten. Um die Rückführen so leicht wie möglich für die Betroffenen zu gewährleisten, wird mit verschiedenen Partnern (freie Träger, Beauftragte) zusammen gearbeitet.

**Frau Rudolph**, Ausländer- und Asylangelegenheiten, berichtet, dass Leitlinien erarbeitet werden, wie der genaue Ablauf für Rückführungen festgelegt werden soll. Das Erstellen der Leitlinien ist schon in der Feinabstimmung und es ist geplant, diese bis Ende des Jahres in die Ausschüsse und den Stadtrat zu geben. Sie hoffen auch, dass die anderen kreisfreien Städte und Landkreise diese Leitlinien eventuell übernehmen werden.

Bis zum 31.07.14 gab es insgesamt 347 Abschiebungen in Sachsen-Anhalt, dies sind schon mehr als im Jahr 2013 gesamt.

**Stadträtin Schulz** erkundigt sich, ob es im Bereich der DU-Fälle Auslegungsspielräume gibt, welche die Sachbearbeiter/in nutzen können.

**Frau Rudolph**, Ausländer- und Asylangelegenheiten, erklärt, dass sie im Bereich der DÜ-Fälle keine Auslegungsspielräume haben, da es festgelegte Kriterien gibt, an die sie sich halten müssen. Einzige Ausnahme ist, wenn der/die Amtsarzt/in nicht die Reisefähigkeit bescheinigt. Sie weist auch nochmal darauf hin, dass die Abschiebungen immer angeordnet werden und sie oftmals auch nicht wissen, wann jemand abgeschoben werden soll. Manchmal erfahren sie es 2 Wochen, manchmal aber auch erst 3 Tage vorher. Darauf haben Sie leider keinen Einfluss.

Die Stadträte beraten sich, wie sie mit dem Antrag umgehen sollen. **Herr Platz**, BG I, sagt zu, dass die Leitlinien im Ausschuss zusammen mit dem Antrag nochmal vorgestellt werden.

Antrag: **zurückgestellt**

7.2.1. Änderung der Ankündigungspraxis bei Rückführungen  
Vorlage: S0203/14

---

Stellungnahme: **zurückgestellt**

8. Verschiedenes

---

**Frau Diestelberg**, Gleichstellungsamt, verteilt an alle Flyer für 2 Veranstaltungen aus. Zum einem findet am 24.09. ein Fachtag zum Thema „Ansätze, Angebote und Perspektiven der Mädchen- und Jungenarbeit in Magdeburg“ und am 11. Oktober findet wieder der Internationale Mädchentag statt.

**Frau Ponitka**, ALin Gleichstellungsamt, weist noch auf die Ausstellung „Rosenstraße 76“ hin. In dieser Ausstellung wird sich interaktiv mit dem Thema häuslicher Gewalt auseinandergesetzt.

**Stadträtin Schulz** bedankt sich bei allen für Ihre Teilnahme und beendet die Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Jenny Schulz  
Vorsitzende/r

Natalie Schoof  
Schriftführer/in